

# **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

zum Vorhaben

**Bebauungsplan Nr. 46 B**

**Wohngebiet**

**Gievitzer Str. – F.-Wilhelm-Raiffeisen Str.**

**Waren (Müritz)**

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

**Entwurf**

Bearbeiter:  
Ing.-Büro Ellmann/Schulze GbR  
Hauptstr. 31  
16845 Sieversdorf  
Dipl.-Ing. Susanne Geitz  
Dr. B. Schulze



Dipl.-Ing. S. Geitz

Stand: 08/2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Vorgehensweise</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Datengrundlage</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Kurzbeschreibung der Biotoptypen des Plangebietes</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Artenschutzrechtliche Prüfung</b> .....	<b>12</b>
4.1	Europarechtlich geschützte Arten.....	12
4.1.1	<i>Vogelschutzrichtlinie, Anhang I</i> .....	12
4.1.2	<i>Arten nach FFH-Richtlinie, Anhang IV</i> .....	18
4.2	Bundesartenschutzverordnung.....	25
<b>5</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>25</b>

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Biotoptypen im Plangebiet
Anlage 2	Artenschutz, Ergebnisse der Bruvogel- und Reptilienkartierung

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ziergehölzhecke als Übergang zum Straßenraum .....	6
Abb. 2:	Linde als Bestandteil der Lindenallee, außerhalb des B-Planes .....	6
Abb. 3:	Ruderalfläche mit Umfahrung .....	6
Abb. 4:	Betonplatten als Umfahrung oberhalb Geländekante .....	7
Abb. 5:	Lagerfläche, Ruderalflur .....	7
Abb. 6:	rechts Natursteinhaufen .....	7
Abb. 7:	weiterer Natursteinhaufen, Zauneidechsenvorkommen sehr wahrscheinlich .....	7
Abb. 8:	Lagerfläche .....	8
Abb. 9:	befahrene Fläche, gestörte Flur, offene Sandstellen .....	8
Abb. 10:	Fundort der Zauneidechse .....	8
Abb. 11:	ungenutzte Fläche zwischen Wohnbebauung und Halle .....	8
Abb. 12:	fortgeschrittene Ruderalisierung .....	9
Abb. 13:	Lagerfläche für Erdmieten .....	9
Abb. 14:	Betonplattenweg und Stellflächen .....	9
Abb. 15:	Parkplatz, vollversiegelt .....	9
Abb. 16:	Standort einer ehemaligen Hecke, wenige junge Gehölze vorhanden .....	10
Abb. 17:	große zusammenhängende Fläche, unbebaut .....	10
Abb. 18:	aufgeschüttetes Gelände, gesichert mit Betonplatten .....	10
Abb. 19:	Betonplatten zur Hangsicherung, Unterschlupfmöglichkeit für Zauneidechsen, offenes sandiges Substrat .....	10
Abb. 20:	Plateau oberhalb, kleingärtnerische Nutzung .....	11
Abb. 21:	Erdmieten .....	11
Abb. 22:	Lagerfläche für verschiedene Schuttgüter .....	11
Abb. 23:	abgestellte Fahrzeuge, geschotterte Fläche .....	11
Abb. 24:	links neben Zaun Standort der gerodeten Hecke .....	12
Abb. 25:	aufgelassenes Grasland, große zusammenhängende Freifläche .....	12
Abb. 26:	in dieser Halle konnten einige wenige Kotspuren von Fledermäusen festgestellt werden. Das Gebäude ist für Fledermäuse zugänglich. Als Winterquartier ist das Gebäude nicht geeignet. ....	18
Abb. 27:	Alle Dächer wiesen Nischen auf, die von Fledermäusen als Sommerquartiere angenommen werden können. ....	18
Abb. 28:	Nachweis einer männlichen Zauneidechse im offenen Sand, Fläche 3 .....	21
Abb. 29:	Nachweis einer männlichen Zauneidechse, Fläche 1 .....	21
Abb. 30:	Nachweis einer männlichen Zauneidechse im offenen Sand, Fläche 3 .....	21
Abb. 31:	Nachweis einer weiblichen Zauneidechse, Fläche 2 .....	21

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotoptypen .....	6
Tabelle 2:	Brutvogelarten B-Plangebiet 2019 .....	14
Tabelle 3:	Kartierergebnisse Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	19

## 1 Veranlassung und Vorgehensweise

Die Stadt Waren (Müritz) hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in ihrer Sitzung am 10.05.2017 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „46 B“ gefasst und öffentlich bekannt gemacht. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Stadt- und Regionalplanung - Partnergesellschaft aus Wismar beauftragt. Das 61.379 m<sup>2</sup> große B-Plangebiet liegt in der Stadt Waren (Müritz) direkt an den Straßen: Gievitzer Straße und F.-Wilhelm-Raiffeisen-Straße. Der Geltungsbereich umfasst als Mischgebietsfläche derzeit Gewerbeflächen mehrerer Betriebe, die hauptsächlich als Lagerflächen dienen.

Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“).

Das geplante Vorhaben ist somit hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen weiteren nach der Bundesartenschutzverordnung besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
3. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) – 16.02.2005
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotsstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.

Das Gutachten soll Aussagen hinsichtlich des möglichen Vorkommens von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten ergeben und klären, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden können und wenn ja, durch welche Maßnahmen diese vermieden oder ausgeglichen werden können.

## **2 Datengrundlage**

Durch das Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR wurden Habitate bei Geländebegehungen 2017 und 2019 erfasst.

### Flora

- flächendeckende Biotopkartierung

### Vögel

- Brutvogelerfassung
- Habitaterfassung während der Geländebegehung

### Säugetiere

- Habitaterfassung während der Biotoptypenkartierung
- quantitative Sichtbeobachtungen von Fledermausarten in der Fortpflanzungszeit

### Reptilien

- Habitaterfassung während der Biotoptypenkartierung
- Sichtnachweis

### Amphibien

- Habitaterfassung während der Biotoptypenkartierung

### Libellen

- Habitaterfassung während der Biotoptypenkartierung

Eine Untersuchung zu Fischen bzw. zu Käfer- und weiteren Insektenarten (z.B. Tag- und Nachtfalter) erfolgte aufgrund der Habitatausstattung im B-Plangebiet nicht.

### 3 Kurzbeschreibung der Biotoptypen des Plangebietes

Die Zuordnung der Biotoptypen des B-Plangebiets erfolgte durch eine eigene Kartierung am 20.09.2017 vor Ort. Grundlage der Erfassung war der *Anleitung für Biotopkartierung im Gelände*<sup>1</sup>.

Folgende Biotope sind für den Planungsraum (Plangebiet und Flächen angrenzend) relevant.

Tabelle 1: Biotoptypen

Biotop-Nr. Vegetation	Besonderheiten,	Fotodokumentation
<p>F1:</p> <p>Ziergehölzhecke, Berberitze, Kratzbeere, Spierstrauch, Zierquitte, Fünffingerstrauch, Schneebere, Strauchrosen, an der Straße Lindenallee, Rasen</p>	<p>Straßenbegleitgrün mit Lindenallee. Ein Altbaum und nachgepflanzte junge Lindenbäume. Abtrennung des Plangebietes vom Straßenraum durch niedrig geschnittene Ziergehölzhecke. Rasenfläche, angrenzend ein vollversiegelter Parkplatz</p>	 <p>Abb. 1: Ziergehölzhecke als Übergang zum Straßenraum</p>  <p>Abb. 2: Linde als Bestandteil der Lindenallee, außerhalb des B-Planes</p>
<p>F2:</p> <p>Johanniskraut, Klettenlabkraut, Eschenblättriger Ahorn (Junggehölz), Goldrute, Reitgras, Hopfenklee, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn</p>	<p>Ruderalisierte Freifläche mit Umfahrung. Flächenbefestigung aus Betonspurbahnplatten, vollversiegelt</p>	 <p>Abb. 3: Ruderalfläche mit Umfahrung</p>

<sup>1</sup> LUNG (2010): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Materialien zur Umwelt 2010; Heft 2

Biotop-Nr. Vegetation	Besonderheiten,	Fotodokumentation
<p>F3:</p> <p>Kratzbeere, Reitgras, Hundsrose, 1 Sommerflieder, Goldrute, Reitgras, Hopfenklee, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Kratzbeere</p>	<p>Fläche liegt an einer Lagerhalle mit befestigter Umfahung an. Auf dem Streifen, der in Hanglage übergeht, befinden sich Lagerflächen für Schüttgut. Vereinzelt befinden sich auf der Fläche junge Kiefern, Hundsrosen und ein Sommerflieder. Die Umfahung der Halle ist mit Betonspurbahnplatten voll ausgelegt.</p>	 <p>Abb. 4: Betonplatten als Umfahung oberhalb Geländekante</p>
<p>F4:</p> <p>Königskerze, Reitgras, Goldrute, Hopfenklee, junge Birken, Kratzbeere</p>	<p>Die Fläche wird als Lagerfläche genutzt, dementsprechend gestaltet sich die Vegetation ruderalisiert.</p>	 <p>Abb. 5: Lagerfläche, Ruderalflur</p>
<p>F5:</p> <p>junge Kiefern, Schwarze Königskerze, Stechapfel, Hartriegel (Jungaufwuchs), Pfaffenhütchen, Ohrenweide, Traubenkirsche, Goldrute, Reitgras, Hopfenklee, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn, Kratzbeere</p>	<p>Straßen-Granitstein, Feldstein, Metallgerüste</p> <p>Auf einer Lagerfläche befinden sich Natursteinhaufen (Straßenpflaster). Die Ausrichtung ist nach Osten. Die Steinhaufen sind nicht verschattet. Es ist von Vorkommen der Zauneidechse auszugehen. Die Habitatbedingungen sind sehr gut. Vereinzelt wachsen auf der Fläche junge Strauchweiden, Hartriegel und ein Pfaffenhütchen</p>	 <p>Abb. 6: rechts Natursteinhaufen</p>  <p>Abb. 7: weiterer Natursteinhaufen, Zauneidechsenvorkommen sehr wahrscheinlich</p>

Biotop-Nr. Vegetation	Besonderheiten,	Fotodokumentation
<p>F6: Goldrute, Reitgras, Hopfenklee, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn, junger Hartriegel, Kratzbeere</p>	<p>Auf der Lagerfläche befindet sich verschiedenes Baumaterial (Metall, Holz, Stein) fast flächendeckend. Die wenigen Vegetationsflächen sind gestört und ruderalisiert. Es dominieren Reitgrasfluren und der Bodenverdichtungsanzeiger Kratzbeere</p>	 <p>Abb. 8: Lagerfläche</p>
<p>F7: Topinambur, junge Robinien, junge Birken, junger Spitzahorn, Kratzbeere, Hartriegel, Goldrute, Reitgras, Hopfenklee, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn</p>	<p>Um eine mit Betonplatten befestigte Fläche, befinden sich geschotterte Flächen. Hier ist die Vegetation sehr spärlich und wird von Goldrute und Topinambur dominiert, Betonplatten (4x12m)</p>	 <p>Abb. 9: befahrene Fläche, gestörte Flur, offene Sandstellen</p>
<p>F8: Essigbaum, Hundsrose, Hasen-Klee, Goldrute, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn</p>	<p>Die geschotterte Fläche wird seitlich von Erdaushub gefasst. Die Vegetation wird gebildet von vorwiegend Hasen-Klee. Große Erdhaufen befinden sich auf der Fläche und bieten gute Sonnenplätze und geeignete Plätze für die Eiablage.</p>	 <p>Abb. 10: Fundort der Zauneidechse</p>
<p>F9: 11 junge Birkenbäume (15cm), Essigbaum, Reitgras, Liguster, Goldrute, Hartriegel, Holunder</p>	<p>Die angeschüttete und nivelierte Fläche grenzt an Wohnbebauung an. 11 junge Birken stehen auf der Grenze zum Nachbargrundstück. Auf der gesamten Fläche kommen Essigbäume und junge Hartriegel auf. Vereinzelt stehen Liguster und Holunder auf der Fläche, sonst dominiert Reitgras.</p>	 <p>Abb. 11: ungenutzte Fläche zwischen Wohnbebauung und Halle</p>

Biotop-Nr. Vegetation	Besonderheiten,	Fotodokumentation
<p>F10: Strauchweiden, junger Ahorn, Kratzbeere</p>	<p>Die Fläche befindet sich schon seit längerem im Ruderalisierungsstadium. Die Strauchweiden und Hartriegel sind älter, aber gestört. Erdaushübe sind eingewachsen. Diese sind bedeckt von Topinambur, Goldrute, Schwarzer Nachschatten und Reitgras</p>	 <p>Abb. 12: fortgeschrittene Ruderalisierung</p>
<p>F11: Strauchweiden und Eichen als Jungaufwuchs an der Grundstücksgrenze, Borretsch, Taubenkropf-Leimkraut und Weißer Gänsefuß am Erdaushub</p>	<p>Fast die gesamte Fläche ist von neuen Erdaushüben bedeckt. Einjährige Vegetation (Borretsch, Taubenkropf-Leimkraut und Weißer Gänsefuß) sind Hauptbestandbildner. An der Grundstücksgrenze befinden sich junge Eichen (strauchartig). Erdhügel (4x45m)</p>	 <p>Abb. 13: Lagerfläche für Erdmieten</p>
<p>F12: Goldrute, Reitgras, Kratzbeere, Gemeine Wegwarte, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn</p>	<p>Die Fläche ist fast vollständig geschottert und wird von mehreren teilversiegelten Wegen durchkreuzt. Die gesamte Fläche dient als Lagerfläche für Holz, Baumaterial oder Maschinen. In der Vegetation dominieren auch hier Kratzbeerbestände, was eine hohe Bodenverdichtung anzeigt. Die Fläche ist sonst nahezu frei von Gehölzen.</p>	 <p>Abb. 14: Betonplattenweg und Stellflächen</p>  <p>Abb. 15: Parkplatz, vollversiegelt</p>

Biotop-Nr. Vegetation	Besonderheiten,	Fotodokumentation
<p>F13:</p> <p>Ginster, Reitgras, junge Birken, Goldrute, junge Weiden, junge Pappeln, Kiefern (12cm)</p>	<p>Hinter einer großen Halle stand noch vor einigen Jahren eine breite Gehölzhecke. Nach den Fällarbeiten sind nur noch vereinzelt junge Spitzahorne, Strauchweiden, junge Pappeln und Birken vorhanden. Die Bäume sind nicht geschützt. Der Unterwuchs wird aus Ginster und Reitgras gebildet.</p>	 <p>Abb. 16: Standort einer ehemaligen Hecke, wenige junge Gehölze vorhanden</p>
<p>F14:</p> <p>Reitgras, Ginster, alter Apfel (strauchartig), Goldrute,</p>	<p>Die Fläche ist unversiegelt und mit einer Grünlandbrache bestanden. Die Grünlandbrache auf trockenem sandigem Standort wird fast ausschließlich aus Reitgras gebildet. Nur an wenigen Stellen kommt Ginster oder Goldrute auf. Ein verwilderter Apfel wächst strauchartig auf der Fläche.</p>	 <p>Abb. 17: große zusammenhängende Fläche, unbebaut</p>
<p>F15:</p> <p>Rasen, Schwarzer Nachtschatten, Meerrettich, Topinambur, Pfefferminze</p>	<p>Die gesamte Fläche wurde künstlich angeschüttet. Die Böschungen sind durch Betonelemente gesichert. Der zum Teil vegetationsfreie Boden bietet Zauneidechsen geeignete Habitate. Die bewachsenen Bereiche sind nach Osten ausgereichtet. Hier wachsen vor allem Topinambur und Schuttanzeiger, wie Meerrettich. Das Plateau wird als Ziergarten genutzt. An der großen Rasenfläche schließt sich ein kleiner Gartenbereich (Gemüsegarten) an.</p>	 <p>Abb. 18: aufgeschüttetes Gelände, gesichert mit Betonplatten</p>  <p>Abb. 19: Betonplatten zur Hangsicherung, Unterschlupfmöglichkeit für Zauneidechsen, offenes sandiges Substrat</p>

Biotop-Nr. Vegetation	Besonderheiten,	Fotodokumentation
		 <p data-bbox="863 640 1412 703">Abb. 20: Plateau oberhalb, kleingärtnerische Nutzung</p>
<p data-bbox="178 716 491 748">F16:</p> <p data-bbox="178 788 491 958">Goldrute, Reitgras, Hopfenklee, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn, Kratzbeere</p>	<p data-bbox="497 716 849 824">großflächiger Sandaushub, gehäckseltes Holz, Bitumenrecycling</p>	 <p data-bbox="863 1093 1098 1124">Abb. 21: Erdmieten</p>  <p data-bbox="863 1514 1412 1576">Abb. 22: Lagerfläche für verschiedene Schuttgüter</p>
<p data-bbox="178 1590 491 1621">F17:</p> <p data-bbox="178 1662 491 1868">Goldrute, Reitgras, Hopfenklee, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn, Kratzbeere, Weißer Gänsefuß</p>	<p data-bbox="497 1590 849 2045">Die Fläche ist etwa zu einem Drittel geschottert. Genutzt wird sie zum einen als Lagerplatz für verschiedenes Schüttgut (Mutterboden, Sand, Asphaltrecycling, Holzhäcksel), zum anderen als Lagerplatz für Baumaterial / Maschinen. Die Vegetation wird von ruderalen Arten gebildet. Gehölze stehen nur sehr vereinzelt. Es sind kleine Birken,</p>	 <p data-bbox="863 1912 1412 1975">Abb. 23: abgestellte Fahrzeuge, geschotterte Fläche</p>

Biotop-Nr. Vegetation	Besonderheiten,	Fotodokumentation
	Strauchweiden, Spitzahorne oder Hartriegel.	
F 18  Goldrute, Kratzbeere, Reitgras, Holunder, Strauchweide, Hopfenklee, Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut, Wilde Möhre, Rainfarn	Die Fläche scheint unbefestigt zu sein. Neben den ruderalen Arten sind hier vor allem Schling-Knöterich, junge Hartriegel, junge Spitzahorne und Strauchweiden. Auch diese Fläche dient als Lagerplatz	 <p>Abb. 24: links neben Zaun Standort der gerodeten Hecke</p>
F 19 Landreitgrasflur, aufgelassenes Grünland	Anscheinend wurde die Fläche als Grünland genutzt. Das aufgelassene Grasland stellt sich als Grünlandbrache dar.	 <p>Abb. 25: aufgelassenes Grasland, große zusammenhängende Freifläche</p>

Im direkten B-Plangebiet befinden sich keine nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotoptypen.

## 4 Artenschutzrechtliche Prüfung

### 4.1 Europarechtlich geschützte Arten

#### 4.1.1 Vogelschutzrichtlinie, Anhang I

Brutvogelkartierung

##### Methodik

Untersucht wurden die Flächen des B-Plangebiets und die direkt angrenzenden Strukturen.

Das o.g. Untersuchungsgebiet wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*<sup>2</sup> und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)<sup>3</sup> mehrmals begangen.

<sup>2</sup> BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

<sup>3</sup> Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Das Gesamtgebiet wurde zu folgenden 3 Terminen begangen:

Datum	Uhrzeit	Wetter
16.04.2019	10.00 – 11.30 Uhr	Sonne, 17 °C, schwacher Wind
24.05.2019	09.00 – 10.30 Uhr	Sonne, 20-22 °C, schwacher Wind
29.07.2019	06.30 – 07.30 Uhr	Sonne, 23 °C, schwacher Wind

Aufgrund der Struktur der untersuchten Flächen konnte auf die reguläre Anzahl von 7 Begehungen verzichtet werden. Auch war eine Abend- / Nachterfassung von z.B. Eulen oder Ziegenmelker / Wachtel aufgrund der Lage und Struktur des Plangebiets nicht notwendig.

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

### Ergebnisse

Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I<sup>4</sup> vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung<sup>5</sup> und der Roten Liste des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommerns<sup>6</sup>.

---

<sup>4</sup> Richtlinie des Rates vom 02.April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

<sup>5</sup> Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

<sup>6</sup> Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung Juli 2014.

Tabelle 2: Brutvogelarten B-Plangebiet 2019

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-M-V (2014)	Bemerkung
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG, Üf	Rt				1 x nahrungssuchend innerhalb B-Plangebiet
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	Rs			V	überfliegend, nahrungssuchend über UG, kein Brutverhalten in den Gebäuden nachgewiesen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	NG	Me				überfliegend, nahrungssuchend über UG, kein Brutverhalten in den Gebäuden nachgewiesen
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	Bst				Brutvogel in einer Halle im B-Plangebiet
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	Hrs				Brutvogel in 3 Hallen im B-Plangebiet
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	He				Brutvogel des südwestlich benachbarten Grundstücks
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am				Brutvogel des südwestlich benachbarten Grundstücks
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	Bm				Brutvogel im westlichen Plangebiet (Sträucher), beim 2. Kartiertermin nicht mehr nachgewiesen,
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	NG	Km				1 x nahrungssuchend innerhalb B-Plangebiet
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B, NG	Hsp				Brutvogel der mittleren Halle
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	Rk				Nahrungsgast innerhalb und angrenzend zum B-Plangebiet
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	Stv				Nahrungsgast innerhalb und angrenzend zum B-Plangebiet

Legende Tabelle 5

EU-VR Anhang I EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I

BArtSchV Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten

RL-M-V Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern 2014 (V = Vorwarnliste)

B, BN Gesangsrevier / potentieller Brutvogel, Brutnachweis

BZF Brutzeitfeststellung

NG, Üf Nahrungsgast, Überflug

Aufgrund der örtlichen Lage des B-Planes im Stadtgebiet Waren (Müritz), war mit einem „kommunen“ Artenbestand zu rechnen. Brut- und Lebensstätten von Arten nach Anhang I sind demnach nicht vorhanden, bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen nicht gegeben.

Bei den örtlichen Begehungen konnte dies bestätigt werden.

Günstige Habitatbedingungen sind in und an den Gebäuden gegeben. Ältere Gehölzbestände kommen auf dem Gelände nicht vor. Baumbrüter sind aber in den kleinen Strauchinseln denkbar, ein Brutnachweis gelang aber nicht. Bodenbrüter kommen wahrscheinlich aufgrund der permanenten Störungen durch Bau- und Lieferfahrzeuge nicht vor. Feldlerchen konnten an keinem Kartiertermin festgestellt werden.

Die Gebäude sind durch defekte Fensteröffnungen an verschiedenen Stellen erreichbar.

Besetzte Schwalbennester kamen wider Erwarten nicht vor.

In 3 Hallen gelang der Brutnachweis von Hausrotschwänzchen (4 BP) und Haussperling.

In einer Halle brütete eine Bachstelze.

Es ist geplant, alle Gebäude sowie Gehölzbestände zu beseitigen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt werden könnten.

Ein Jahr vor dem Abriss müssen die Gebäude gezielt nach alten und aktuellen Niststätten von Schwalben, Eulen oder Nischenbrütern abgesucht werden.

Ein Abriss kann nur außerhalb der Brutzeit stattfinden.

#### Anlagenbedingt betroffene Vogelarten – Baum- / Gebüschbrüter

*Baum- und Gebüschbrüter sind aufgrund weitestgehend fehlender Gehölze kaum betroffen.*

Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist nicht gegeben.

#### Anlagenbedingt betroffene Vogelarten – Gebäude- / Nischen- (oder Höhlenbrüter)

Durch den Abriss der Gebäudestrukturen werden mehrere Reviere (aktuell: Hausrotschwanz, Haussperling, Blaumeise) beseitigt. Ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist somit gegeben, so dass vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen, s.u.) vor einer Realisierung des Projektes notwendig sind. Der Verlust an Nist- und Brutstätten ist planintern oder planextern bauvorgezogen durch CEF-Maßnahmen (Anbringen von Niststätten an geeigneten Strukturen) möglichst im Bezug zur Vorhabenfläche – zu kompensieren (s.u.).

#### Baubedingt betroffene Vogelarten

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme

Abrissmaßnahmen sind grundsätzlich nur außerhalb der Brutzeit bzw. außerhalb des Zeitraumes des Gehölzschutzes zulässig. Zum Schutze der Brutvögel sind sämtliche Arbeiten an Gebäuden und Gebäudeteilen demnach nur außerhalb des Zeitraumes vom 01.03. bis zum

31.07. zulässig und sollten sich möglichst mit dem Minimierungs-Zeitraum der Fledermaus-habitate decken:

- Gebäudeabriss nur im Zeitraum 1. Oktober – 28. Februar

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens kann es potentiell bauzeitlich zu Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Beeinträchtigungen durch Fahrzeuge und Personen kommen.

Die Brutvogelarten sowie Nahrungsgäste des B-Plangebietes und der Flächen angrenzend werden voraussichtlich nicht erheblich durch eine Bauzeit innerhalb der Brutzeit gestört. Es handelt sich um weitgehend kommune Arten, die anthropogen bedingte Einflüsse weitgehend gewohnt sind. Weiterhin sind durch den vorhandenen Personen- und Fahrzeugverkehr Vorbelastungen vorhanden, die bereits weitgehend toleriert werden. Durch die Umgebung des UG mit angrenzenden Grünflächen sind darüber hinaus auch ähnlich gelagerte Nahrungsflächen für nahrungssuchende Vogelarten vorhanden.

#### Betriebsbedingt betroffene Vogelarten

Durch Umsetzung des B-Planes und vor allem der Ermöglichung von Wohnbebauung werden mit der Entwicklung dazugehöriger Grünflächen, wie Ziergärten, Hecken und Gartenbäumen, vielfältige Brut- und Lebensstätten entstehen.

Für die weiteren Arten sind betriebsbedingt wirkende Faktoren wie Beeinträchtigungen durch Fahrzeuge und Personen als nicht erheblich eingeschätzt. Die Arten sind durch deren Lage weitgehend abgeschirmt. Es handelt sich zudem um kommune, urbane Arten, die auch bereits jetzt Störungen durch Verkehr etc. ausgesetzt sind.

#### Festzulegende artenschutzrechtliche Maßnahmen (Brutvögel)

- Bauvorgezogenes Anbringen von 12 artspezifischen Nisthilfen (**CEF 1**) – planextern, im funktionalen Zusammenhang zum Maßnahmeort
- Abrissmaßnahmen und Baumfällungen sind grundsätzlich nur außerhalb der Brutzeit bzw. außerhalb des Zeitraumes des Gehölzschutzes zulässig. Sämtliche Arbeiten an Gebäuden und Gebäudeteilen sind demnach nur in der Zeit vom 1. Oktober – 28. Februar zulässig (**V/M 1**).

#### 4.1.2 Arten nach FFH-Richtlinie, Anhang IV

##### Fledermäuse

In den Hallen wurden an wenigen Stellen Kotspuren gefunden, die auf Sommerquartiere von Fledermäusen hinweisen. Der Abriß der Gebäudes hat deshalb ausschließlich in den Wintermonaten zu erfolgen.



Abb. 26: in dieser Halle konnten einige wenige Kotspuren von Fledermäusen festgestellt werden. Das Gebäude ist für Fledermäuse zugänglich. Als Winterquartier ist das Gebäude nicht geeignet.



Abb. 27: Alle Dächer wiesen Nischen auf, die von Fledermäusen als Sommerquartiere angenommen werden können.

Die vorhandenen Gebäude sind nicht unterkellert. Frostfreie Hohlräume im Erdbereich konnten auf dem gesamten Gelände nicht gefunden werden. Die Hallengebäude bieten Nischen, die als Sommerquartiere genutzt werden können. Die wenigen Bäume und Sträucher weisen keine geeigneten Habitatstrukturen als Sommerquartiere für die Fledermäuse auf. Winterquartiere und Wochenstuben sind weder beim Gebäudeabriss noch bei den Gehölzfällungen betroffen. Die Gebäude sind als Sommerquartiere für Fledermäuse zu bewerten, welche beim Gebäudeabriss verloren gehen. Diese sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

##### *Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen*

Es gilt, die Tötung von Individuen, insb. geschützter Arten, zu vermeiden. Gebäudeabriss nur im Zeitraum 1. Oktober – 28. Februar (**V/M 2**).

##### CEF-Maßnahmen – artspezifische Fledermauskästen

Es sind aufgrund der Gebäudegröße 12 artspezifische Fledermauskästen an geeigneten Standorten zu installieren (**CEF 2**).

### Gliridae

Da Sieben- und Gartenschläfer ausgeschlossen sind, käme nur die **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) als heimische Art in Frage. Strauchbestandene Mischwälder – bevorzugter Lebensraum der Art - sind jedoch im Plangebiet nicht vorhanden.

### Biber

entfällt

### Microtidae

keine heimischen Arten potentiell betroffen.

### Carnivora

entfällt

### Artiodactyla

entfällt

### Cetacea

entfällt

### Reptilien

#### Testudinata (Schildkröten)

entfällt

#### Lacertidae (Echte Eidechsen)

Eine Kartierung der Eidechsen erfolgte an folgenden 4 Terminen:

Tabelle 3: Kartierergebnisse Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Datum	Uhrzeit	Wetter	Nachweis Standort 1	Nachweis Standort 2	Nachweis Standort 3	Nachweis Standort 4
20.09.2017	16.00 – 17.30 Uhr	Sonne, 22 °C, schwacher Wind	1 w			
16.04.2019	15.00 – 17.30 Uhr	Sonne, 19 °C, schwacher Wind	1 w. 1 m		1 m	1 w
24.05.2019	10.30 – 12.30 Uhr	Sonne, 22-23 °C, schwacher Wind	1 w	2 m	1m	1 w
29.07.2019	10.00 – 13.30 Uhr	Sonne, 23-25 °C, schwacher Wind	1w 1m	1 m 1 w	1 m	1 w

### Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasste geeignete Habitate der Art auf der gesamten Fläche. Dies waren alle dauerhaft und teilweise besonnten Flächen als Sonnenbadeplätze. Alle Erdwälle wurden begutachtet und Steinhaufen. Weiterhin wurde das UG auf seine Eignung als Winterquartier begutachtet.

günstige Bedingungen für die Zauneidechsen:

- offene Sandstellen (leicht grabbares Material) für die Eiablage
- Winterquartiere: Totholzhaufen, Steinhaufen, Schächte, Hohlräume unter Betonplatten
- Sonnenplätze: unbeschattete Steinhaufen, sonnenexponierte Lagen

### Ergebnisse

- offene Sandstellen kommen fast flächendeckend vor
- Stein- und Holzhaufen kommen kleinflächig an verschiedenen Stellen vor
- Die Gebäudefundamente weisen Risse auf, die als Winterquartiere in Frage kommen.
- Unter den vielen Betonspurbahnplatten können Hohlräume vorhanden sein, die als Winterquartiere genutzt werden.

Ein Nachweis einer Reptilienart im Allgemeinen bzw. der Zauneidechse im Speziellen erfolgte nur an 4 Stellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass meist dieselben Individuen an ihren Revieren angetroffen wurden.

Die gesamte Fläche weist allerdings gute Habitatbedingungen für Eidechsen auf. Die Erdwälle und wenig bewachsenen Sandböden bieten sehr gute Sonnenplätze und geeignet Stellen für die Eiablage. Im zentralen Bereich liegen Steinhaufen (Natursteinpflaster aus dem Straßenbau), die von Zauneidechsen bevorzugt angenommen werden. Totholz kommt in kleinen Haufen an verschiedenen Stellen vor.

Winterquartiere kommen auf dem Gebiet unter Betonplatten mit Hohlräumen vor.

Demnach sind für die Reptilienart *Zauneidechse* Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten, so dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich wird.

Die tatsächliche Anzahl von Tieren wird aufgrund der versteckten Lebensweise sowie der aktuellen fachlichen Konventionen mit einem Faktor zwischen 6 und 20, durchschnittlich 10 berechnet (vgl. LAUFER, 2013).



Abb. 28: Nachweis einer männlichen Zauneidechse im offenen Sand, Fläche 3



Abb. 29: Nachweis einer männlichen Zauneidechse, Fläche 1



Abb. 30: Nachweis einer männlichen Zauneidechse im offenen Sand, Fläche 3



Abb. 31: Nachweis einer weiblichen Zauneidechse, Fläche 2

### Bewertung

Aufgrund des mehrfachen Nachweises von Individuen der Zauneidechse im B-Plangebiet, lassen sich baubedingte Tötungen/ Verletzungen von Tieren im Zuge der Baufeldräumung nicht ausschließen.

Ein Schwerpunkt des Vorkommens ist an den Steinhaufen und offenen Sandflächen.

Hier finden sich günstige Winterquartiere, Sonnenplätze und im Randbereich offene Sandflächen für die Eiablage. Obwohl die Habitatausstattung in den Brachebereichen als günstig eingeschätzt wurden, wurden hier kaum Zauneidechsen nachgewiesen. Die Holzansammlungen auf den befestigten Flächen sind wider Erwarten nicht besiedelt. Das ist wahrscheinlich der dauerhaften Störung und Umlagerung von Materialien geschuldet.

Durch das geplante Bauvorhaben kommt es zur Inanspruchnahme von nachgewiesenen Habitaten der Art. Um das Eintreten der Zugriffsverbote des § 44 (1) Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG für die Zauneidechse als Art des Anhangs IV der FFH-RL zu vermeiden, werden in der saP verschiedene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen festgeschrieben, die im Rahmen der Bauausführung umzusetzen sind.

Die Populationen der 4 Fundorte sind bauvorgezogen umzusiedeln. Dafür müssen vorab Ersatzhabitate angelegt werden.

Der Umsiedlungsprozess wird wie folgt empfohlen:

### **Durchführung/Herstellung des Ersatzhabitats für die Zauneidechse**

Vorbereitungen für das Abfangen und das Umsetzen der im Baufeldbereich vorkommenden Tiere sind zu treffen. Im Vorfeld der Herstellung eines Ersatzhabitats sind Maßnahmenflächen zu sichern, die sich zur Umsiedlung von Zauneidechsen eignen. In Abhängigkeit des Ausgangszustandes der potenziellen Maßnahmenfläche, sind gegebenenfalls nachfolgend beschriebene Maßnahmen zur Optimierung von Lebensräumen der Zauneidechse vor dem Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen umzusetzen:

- Schaffung von Sandinseln zur Verbesserung der Reproduktion
- Herstellung von Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätzen durch Anlage von Steinriegeln/ Steinhäufen
- Anlage von Totholzhaufen
- Pflanzung kleiner Gebüschgruppen aus heimischen standortgerechten Gehölzen einschließlich Verbissschutz
- zur Vermeidung des Zurückwanderns ist vor der Umsiedlung ein temporärer Reptiliensperrzaun auf der Ausgleichsfläche einzurichten
- temporäre Reptilienzäune aus undurchsichtigem witterungsbeständigen Polyestergerüst mit einer Mindesthöhe von ca. 60 cm; die Oberkante wird zum Umsiedlungsgelände hin umgebogen, um ein Überklettern zu verhindern
- Durchführung einer 1-jährigen Fertigstellungs- und 2-jährigen Entwicklungspflege mit Mahd der Fläche die Ausführungsplanung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen
- Gewährleistung einer regelmäßigen Pflege insbesondere Unterbindung einer zunehmenden Verbuschung durch Beweidung mit Schafen/Ziegen - sofern eine Beweidung nicht möglich ist - regelmäßige Mahd (1-malig alle 2 bis 3 Jahre) zur Vermeidung von Gehölzsukzessionen ab dem 16.06.
- Begünstigung eines kleinräumigen Mosaiks in der Krautschicht durch Mahd einzelner Teilbereiche in unterschiedlichen Intensitäten, Zeitpunkten und Häufigkeiten

Die Zauneidechsenerersatzfläche soll inkl. Krautfläche mindestens eine Größe von 200 qm haben. Die Fläche muss besonnt sein und sich in einem ungestörten Umfeld befinden.

Die Ersatzhabitate aus Totholz/Stein/Sand sollen in mehreren Haufen verteilt eine Fläche von insgesamt 100 m<sup>2</sup> haben und auf dieser Fläche bauvorgezogen hergestellt werden.

### **Überprüfung des Baufeldes auf Individuenvorkommen**

Reptiliensperrzäune sind zur Vermeidung der Einwanderung und zur Vorbereitung des Umsetzens der im Baufeldbereich vorkommenden Tiere zu stellen. Es ist mit der Herstellung des Ersatzhabitats zu beginnen. Darüber hinaus muss zeitgleich eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Zugriffsverboten gem. § 45

Abs. 7 BNatSchG gegeben sind, erfolgen (Erarbeitung einer Ausnahmeprüfung für die Zauneidechse).

### **Einfangen der Tiere und Umsetzen in geeignete Habitate außerhalb des Baufeldes**

- Mit dem Einfangen und Umsetzen der Tiere kann erst begonnen werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung nach gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegt.
- Grundvoraussetzung zum Umsetzen der Tiere ist die Aufrechterhaltung von lebensfeindlichen Habitatbedingungen für Zauneidechsen durch regelmäßige Mahd und die Unterbindung des Einwanderns von Zauneidechsen durch die Errichtung von Reptiliensperrzäunen
- Vorgefundene Individuen sind zu fangen und in geeignete Lebensräume abseits der überbaubaren Flächen umzusetzen.
- Erst nach der Freigabe durch einen Fachkundigen sind Arbeiten zur Herstellung der Baufreiheit innerhalb des Baufeldes artenschutzrechtlich zulässig.

### **Vergrämung der Zauneidechsen aus dem Baufeld**

Nachfolgende Arbeiten können zur Reduktion des Struktureichtums und zur Vergrämung der vorkommenden Zauneidechsen durchgeführt werden:

- (entfällt: Fällen von Bäumen im Zeitraum vom 1. Okt. bis 28. Feb. ohne Wurzelrodung)
- Beseitigung von Gehölzen (Sträuchern) im Zeitraum vom 1. Okt. bis 28. Feb. ohne Wurzelrodung
- Mahd der Zauneidechsenhabitate ab Mai
- Aufrechterhaltung von lebensfeindlichen Habitatbedingungen für Zauneidechsen durch regelmäßige Mahd der Zauneidechsenhabitate bis zum Herbst – nach Bedarf je nach Aufwuchs jedoch mindestens einmal im Monat

### **Herstellung der Baufreiheit innerhalb des Baufeldes nach der Freigabe**

- Unterbindung des Einwanderns von Zauneidechsen durch die Errichtung und Unterhaltung von Reptiliensperrzäunen entlang der Baufeldgrenzen
- (entfällt: Wurzelrodungen der beseitigten Gehölze und gefälltten Bäume)
- Abschieben der Vegetationsdecke
- Durchführung von Erd- und Tiefbaumaßnahmen

### **Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen**

Umsetzen der Erdarbeiten erst nach Umsiedlung der Zauneidechsen in vorzubereitende Ersatzhabitate (**V/M 3**)

## **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Vorgezogene Maßnahmen:

- Anlage von 5 Stein- / Sand- / Holzhaufen für die Zauneidechse (**CEF 3**) Dokumentati-  
on der Lage und Ausprägung der Haufen im Plangebiet
- Umsetzen der Zauneidechsen (April bis September)
- Ökologische Baubegleitung beim Umsetzen der Sandhaufen, Abbruch der Betonplat-  
ten und Aufnahme der Steinhaufen

## **Amphibien**

Im Gebiet selbst, sowie in der weiteren Umgebung sind keine geeigneten Laichgewässer vorhanden. Nach Einschätzung vor Ort können somit die B-Planflächen ebenfalls nicht als Winterquartier für z.B. die Erdkröte in Frage kommen.

## **Fische**

Nicht relevant.

## **Gliederfüßler und Weichtiere**

### **Käfer**

Die aufgeführten, geschützten Holz- (Heldbock, Eremit) und Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) besitzen keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet bzw. können sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Auf dem Gelände befinden sich keine Altbäume. Somit sind keine günstigen Habitatbedin-  
gungen für xylobionte Käferarten Eremit und Heldbock gegeben.

Die beiden gewässergebundenen Käferarten kommen i.d.R. in größeren, schwach bis mäßig  
eutrophen Standgewässern vor, so dass ein Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen ist.

Von einem Vorkommen weiterer geschützter Arten ist aufgrund der intensiven Nutzungswei-  
se u.a. als Rasenfläche oder Lagerfläche nicht auszugehen.

### **Weichtiere / Mollusken**

Auf den Flächen befinden sich weder bekannte Vorkommen noch geeignete Habitate von zu  
berücksichtigenden Arten.

### **Libellen / Schmetterlinge**

Bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind aufgrund fehlender Habi-  
tatelemente nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1  
BNatSchG sind ausgeschlossen.

## **Gefäßpflanzen**

Die 11 Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL sowie 5 Pflanzenarten nach BArtSchV wurden im B-Plangebiet nicht festgestellt bzw. sind die dort vorherrschenden Biotopbedingungen aufgrund der gegebenen Nutzungsbedingungen nicht für ein Vorkommen geeignet. Auch für die geschützte Flechtenart *Echte Lungenflechte* ist das UG nicht relevant.

## **4.2 Bundesartenschutzverordnung**

### **Prognose der Potenziale ausgewählter Tierarten**

#### Fledermäuse

siehe Kapitel 4.1.2

#### Brutvögel der Freiflächen

siehe Kapitel 4.1.1

#### Amphibien / Reptilien

siehe Kapitel 4.1.2

#### Pflanzenarten

Es sind keine der angegebenen Arten auf den Flächen des B-Plangebiets vorhanden.

## **5 Fazit**

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes möchte die Stadt Waren eine Gewerbefläche in eine Mischgebietsfläche mit Wohnbebauung umnutzen.

Überbaut werden ruderale Brachflächen, vor allem voll- und teilversiegelte Lagerflächen mit Lagerhallen. Das Stadtbild wird dadurch optisch aufgewertet.

Im Rahmen der Umweltprüfungen für das B-Planverfahren wurden als selbständiger Fachbeitrag für das Plangebiet eine spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erarbeitet.

Im Rahmen der saP wurden folgende Artgruppen von Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie untersucht: Gefäßpflanzen, Säugetiere (Fledermäuse nur eingeschränkt quantitativ), Reptilien, Amphibien, Libellen, Vögel. Die weiteren Artgruppen konnten hinsichtlich einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben als nicht relevant ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen durch insbesondere Abrißmaßnahmen sind für folgende Arten zu konstatieren: Vögel (Gebäudebrüter), Fledermäuse und Zauneidechsen.

Eine Beeinträchtigung dieser Arten wird durch die Umsetzung folgender Maßnahmen reduziert bzw. vermieden:

## **Vorgezogene Maßnahmen**

### **CEF-Maßnahme 1– artspezifische Nisthilfen**

Als Kompensation der Brutplatzverluste der Gebäudebrüter Hausrotschwanz, Haussperling und Bachstelze sind 12 Nisthilfen bauvorgezogen an geeigneten Strukturen im Bereich geeigneter Lebensräume anzubringen.

Alle Nisthilfen sind so vorzusehen, dass sie nach der Beseitigung der jetzigen Habitatstrukturen zur nächsten Brutsaison für die Arten zur Verfügung stehen.

### **CEF-Maßnahme 2– artspezifische Fledermauskästen**

Als Kompensation der Verluste von Sommerquartieren von Fledermäusen sind bauvorgezogen 12 Fledermauskästen an geeigneten Strukturen im Bereich geeigneter Lebensräume anzubringen.

Alle Kästen sind so vorzusehen, dass sie nach der Beseitigung der jetzigen Habitatstrukturen zur nächsten Jungenaufzuchtsaison für die Arten zur Verfügung stehen.

### **CEF-Maßnahme 3– Anlage von Zauneidechsenhabitaten**

Am Rande des Plangebietes sind an sonnenexponierten ungestörten Stellen 5 Zauneidechsenhabitats aus Sand, Holz und Steinen zu errichten und zu pflegen. Vor Beginn der Erdarbeiten müssen die Ersatzhabitats fertig gestellt und die Individuen abgesammelt und umgesetzt werden.

## **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**

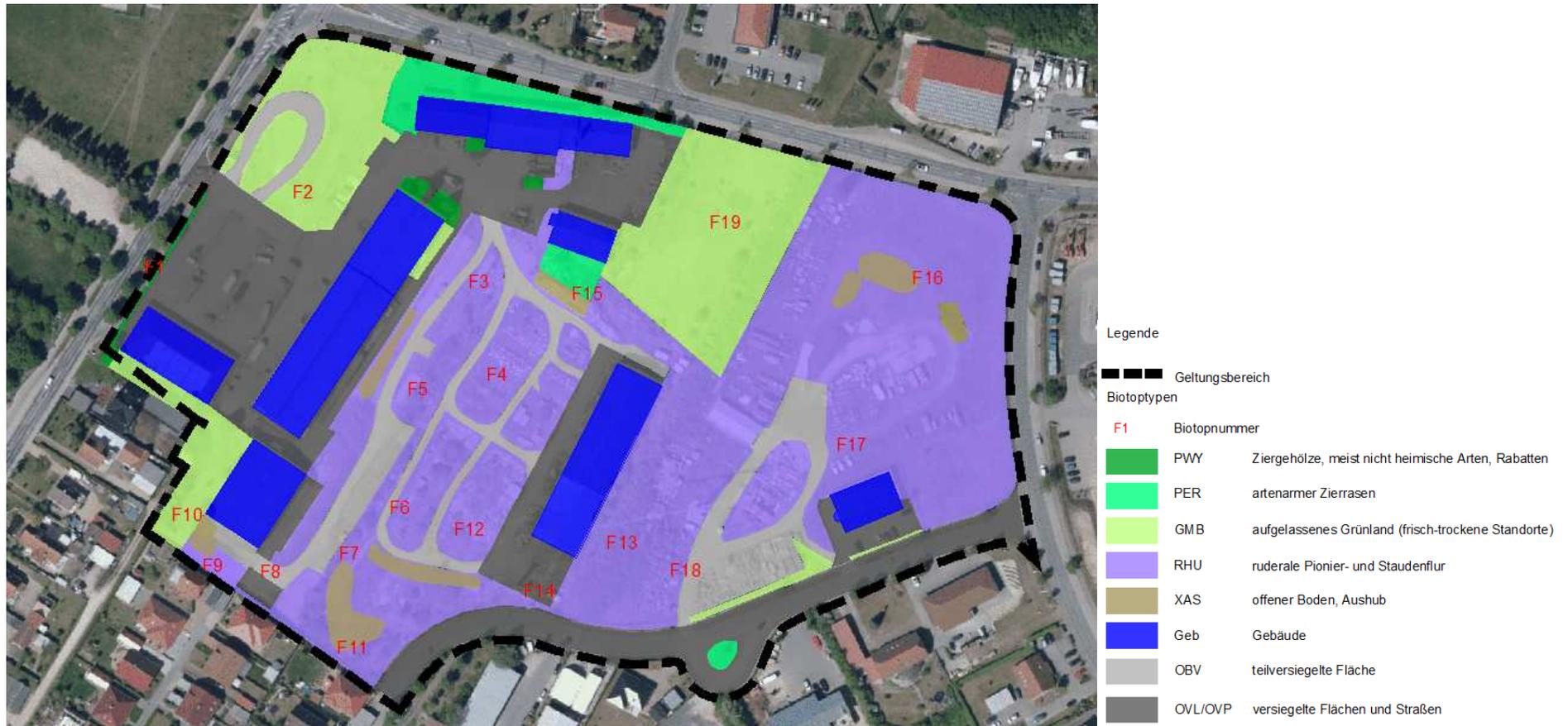
### **V/M 1/2: Brutvögel/Fledermäuse**

Gebäude-Abrissmaßnahmen sind grundsätzlich nur außerhalb der Brutzeit / Sommerquartiere zulässig. Zum Schutze der Brutvögel und der Fledermäuse sind sämtliche Arbeiten an Gebäuden und Gebäudeteilen nur im Zeitraum 1. Oktober – 28. Februar zulässig.

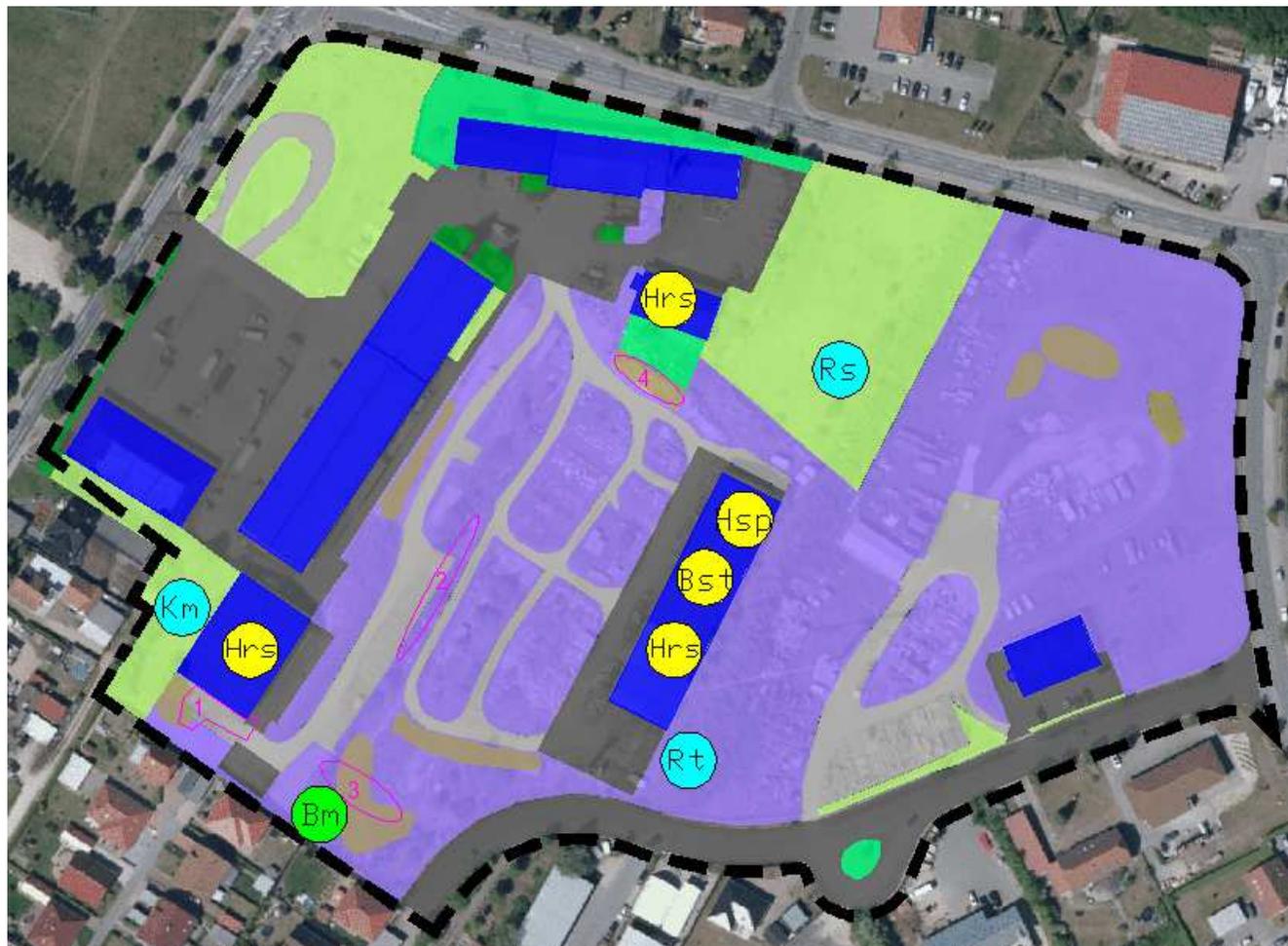
### **V/M 3: Zauneidechsen**

Umsetzen der Erdarbeiten erst nach Umsiedlung der Zauneidechsen in vorzubereitende Ersatzhabitats, ökologische Baubegleitung beim Umsetzen der Sandhaufen, Abbruch der Betonplatten und Aufnahme der Steinhaufen.

### Anlage 1: Biotoptypen im Plangebiet



## Anlage 2: Artenschutz, Ergebnisse der Bruvögel- und Reptilienkartierung



### Brutvögel 2019

- S Brutvogel, Brutnachweis
- Go Brutvogel, Revier
- Ku Brutfeststellung
- Rm Überflug, Nahrungsgast

### Reptilien

- 4 Habitatfläche Eidechse